

**Umsetzungsbegleitung BTHG**

# **Teilhabe am Arbeitsleben**

**Regionalkonferenz Sachsen-Anhalt  
am 06. Juli 2021**

# Teilhabe am Arbeitsleben

## Kapitel 10 SGB IX

- § 55 – Unterstützte Beschäftigung (Arbeitsassistenz)
- §§ 56 – 59 Werkstätten für behinderte Menschen
- § 60 Andere Leistungsanbieter
- § 61 Budget für Arbeit
- § 61a Budget für Ausbildung

# § 55 Unterstützte Beschäftigung

Arbeitsassistenz am Arbeitsmarkt  
=  
Begleitung und Unterstützung am  
Arbeitsplatz



**Integrationsfachdienste**

# § 60 Andere Leistungsanbieter

- Menschen mit Behinderung, die Anspruch auf Leistungen nach §§ 57 und 58 SGB IX (WfbM) haben, können auch Leistungen Anderer Leistungsanbieter in Anspruch nehmen
- die gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechen denen der WfbM bis auf:

# § 60 Andere Leistungsanbieter

## Unterschiede gegenüber einer WfbM

- keine förmliche Anerkennung
- keine Mindestplatzzahl
- keine räumliche und sächliche Ausstattung wie eine WfbM
- können ihr Leistungsangebot beschränken
- haben keine Aufnahmeverpflichtung
- Werkstattrat ab 5 Wahlberechtigten

# § 60 Andere Leistungsanbieter

## Unterschiede gegenüber einer WfbM

- Frauenbeauftragte ab 20 wahlberechtigten Frauen
- keine Anrechnung von Aufträgen auf die Ausgleichsabgabe
- keine bevorzugte Vergabe von Aufträgen durch die öffentliche Hand
- bei Leistungen ausschließlich in betrieblicher Form soll ein besserer Personalschlüssel angewendet werden

# § 60 Andere Leistungsanbieter

## Es gilt:

- ✓ arbeitnehmerähnliches Rechtsverhältnis
- ✓ Anspruch auf ein leistungsgerechtes Arbeitsentgelt
- ✓ sozialversicherungsrechtliche Vorschriften wie in der WfbM
- ✓ der Leistungsträger ist nicht verpflichtet Leistungen durch Andere Leistungsanbieter anzubieten

# § 60 Andere Leistungsanbieter

- in Sachsen-Anhalt sind zwei Andere Leistungsanbieter bekannt

Angebote: **Berufliche Bildung**

# § 61 Budget für Arbeit

- für Menschen mit Behinderung mit Anspruch auf Leistungen nach § 58 SGB IX (Arbeitsbereich WfbM)
- bis zu **75% Lohnkostenzuschuss** für Arbeitgeber, max. 1316 € in 2021
- Arbeitgeber erhält zusätzlich eine Pauschale von 250€ für Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz
- keine Verpflichtung des Leistungsträgers ein Budget für Arbeit zu ermöglichen

# § 61 Budget für Arbeit

## nicht erfüllte Erwartungen:

- die Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz unterliegt keinen Qualitätskriterien
- Pauschale ist nicht kostendeckend

 Werkstätten sind bereit insbesondere diese Leistung als Fachleistung zu einem kostendeckenden Preis anzubieten

# § 61a Budget für Ausbildung

- für Menschen mit Behinderung mit Anspruch auf Leistungen nach § 57 SGB IX (Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich)
- Ermöglichung eines sozialversicherungspflichtigen Ausbildungsverhältnisses
- Erstattung der Ausbildungsvergütung und behinderungsbedingte Aufwendungen

# §§ 56 bis 59

## Werkstätten für behinderte Menschen

### Leistungsberechtigte erhalten

- Leistungen im **Eingangsverfahren**  
(3 Monate)
- Leistungen in der **Beruflichen Bildung**  
(24 Monate)
- Leistungen im **Arbeitsbereich**  
(zeitlich unbegrenzt)

# §§ 56 bis 59

## Werkstätten für behinderte Menschen

### Es gilt:

- ✓ arbeitnehmerähnliches Rechtsverhältnis
- ✓ Anspruch auf ein leistungsgerechtes Arbeitsentgelt
- ✓ Menschen mit Behinderung haben einen Rechtsanspruch auf Beschäftigung in einer WfbM

### **Selbstvertretung**

- geregelt in der Werkstättenmitwirkungsverordnung (WMVO)
- frei gewählter Werkstattrat
- Frauenbeauftragte
- Unterstützung durch Vertrauensperson und Assistenz, § 39 Abs. 2 und 3 WMVO
- Absicherung der Finanzierung

### Selbstvertretung

- sehr positive Neuerungen durch das BTHG
- Stärkung der **Selbstvertretungsmöglichkeiten** der Menschen mit Behinderung

### Angebote

- breites Angebot an Arbeitsplätzen
- steigende Zahl an **ausgelagerten Arbeitsplätzen**

### nicht erfüllte Erwartungen

- **Berufliche Bildung** auf 2 Jahre begrenzt
- keine Chancengleichheit



Anrecht auf berufliche Bildung für 3 Jahre  
Möglichkeit der individuellen Verlängerung  
und Flexibilisierung

### nicht erfüllte Erwartungen

- das **Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung** als Voraussetzung für einen WfbM-Platz wurde nicht gestrichen
- Regelung ist nicht konform mit der UN-BRK
  - LAG Sachsen-Anhalt und die BAG WfbM setzten sich nachdrücklich für eine Streichung ein

### nicht erfüllte Erwartungen

- **Fachausschuss** wurde in seinen  
Tätigkeitsmöglichkeiten deutlich reduziert



es fehlt ein interdisziplinäres  
Beratungsgremium

### nicht erfüllte Erwartungen

- **Kostenzuordnungsverordnung** ist nicht geregelt
  - **Verbesserung der Entgeltsituation** für Menschen mit Behinderung
-  hierfür müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden

### nicht erfüllte Erwartungen

- Herauslösung existenzsichernder Leistungen aus der Fachleistung (**Mittagessen**)
- extrem bürokratischer Aufwand ohne Mehrwert



Essengelt sollte wieder Teil der Fachleistung werden

### nicht erfüllte Erwartungen

- **Binnendifferenzierung** ist in den WfbM in Sachsen-Anhalt bisher unberücksichtigt, bedarfsgerechte Leistungen für Menschen mit unterschiedlich hohen Hilfebedarfen

➔ Verankerung im Rahmenvertrag des Landes Sachsen-Anhalt nach § 131 Abs. 1 SGB IX durch differenzierte Personalschlüssel

# §§ 56 bis 59

## Werkstätten für behinderte Menschen

- **Gruppenzeitkräfte** erstmalig zum 01.01.2020
- Personalschlüssel  
ab 01.01.2020 → 1:180  
ab 01.01.2021 → 1:120

 Evaluation  
Verhandlungen zum Evaluationsdesign

# §§ 56 bis 59

## Werkstätten für behinderte Menschen

- Träger von WfbM werden weitere innovative Angebote entwickeln

Schaffung von



Wahlmöglichkeiten

Durchlässigkeit

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



**Andreas Twardy**

Referent des Vorstands

LAG WfbM Sachsen-Anhalt e.V.

☎ 0173. 589 41 60    ✉ twardy@lag-wfbm-sachsen-anhalt.de